

## Das öffentliche Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland und in Ungarn – ein Vergleich

Krisztina Kovács\*

Andrea Óhidy\*\*

### The public school system in the Federal Republic of Germany and in Hungary – a comparative study

#### Abstract:

The following article discusses the similarities and differences between the German and Hungarian education systems and teacher training programmes. The similarities are predominant and are the results of the worldwide technological, economic, political and scientific developments of the 20th century, as well as of the Europeanization of education within the European Union in the sign of “lifelong learning for all”. Some similarities regarding the structure of the education system (e.g. the dual system of vocational education and training) are owed to the development of the Hungarian education system according to the German model. The differences are mostly to be found in the areas of management, administration and control of the education system and are results of national traditions and historical developments in Germany and Hungary.

**Keywords:** Education system, Germany, Hungary, comparison

Der folgende Artikel diskutiert die Gemeinsamkeiten und Unterschiede des deutschen<sup>1</sup> und des ungarischen<sup>2</sup> Bildungssystems im

---

\* PhD, Universität Szeged – Fakultät für Lehrerbildung „Gyula Juhász“, Institut für angewandte Pädagogik, kovacs.k@jgypk.szte.hu

\*\* Professor PhD, Pädagogische Hochschule Freiburg, Deutschland, Institut für Erziehungswissenschaft, Ableitungsleiterin, andrea.ohidy@ph-freiburg.de

<sup>1</sup> Die Beschreibung des deutschen Bildungssystems basiert auf folgenden Artikel: Óhidy, A., Das öffentliche Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland, in Kovács, K., Dombi, A. (Ed.), Education and Training. National and international tendencies of education and training, Szeged, Szegedi Egyetemi Kiadó, Juhász Gyula Felsőoktatási Kiadó, 2019, p. 63–76, sowie Óhidy, A., Das deutsche Bildungswesen, in Óhidy, A., Terhart, E., Zsolnai, J. (Ed.), Lehrerbild und Lehrerbildung – Praxis und Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland und Ungarn, Hrsg. mit Ewald Terhart und József Zsolnai, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, 2007, p. 19–45.

Vergleich. Die untersuchten Länder wurden nach der Methode des „most-different-systems“-Ansatzes (Przeworski & Teune, 1970; Hörner, 1993) ausgewählt. Die Analyse hat gezeigt, dass die Gemeinsamkeiten zwischen den Bildungssystemen der beiden Ländern überwiegen und als Resultate von weltweiten technologischen, wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts einerseits und der Europäisierung von Bildung im Rahmen des Lifelong Learning-Konzepts der Europäischen Union andererseits betrachtet werden können. Viele Gemeinsamkeiten in Bezug auf Struktur und Aufbau ergaben sich daraus, dass einige Bereiche des ungarischen Bildungswesens (z. B. das duale System der Berufsbildung) nach deutschem Vorbild aufgebaut wurden. Die wichtigsten Differenzen in Bezug auf Bildungssteuerung/Verwaltung/Kontrolle, sowie Struktur und Aufbau können in erster Linie auf die unterschiedlichen Traditionen der jeweiligen Länder zurückgeführt werden.

### Auswahlkriterien der Länder<sup>3</sup>

Die untersuchten Länder wurden nach der Methode des „most-different-systems“-Ansatzes (Przeworski & Teune, 1970; Hörner, 1993) exemplarisch nach folgenden Kriterien ausgewählt:

Auswahlkriterien	Bundesrepublik Deutschland	Republik Ungarn
Geografisch-politische Zugehörigkeit	Westeuropa	Ost(mittel)europa
Dauer der Zugehörigkeit zur EU	Alt-EU-Land: Gründungsmitglied	Neu-EU-Land: EU-Beitritt 2004
Bildungssystem	Föderalistisches Bildungswesen	Zentralistisches Bildungssystem

*Tabelle 1: Auswahlkriterien der Länder*

#### 1) Geografisch-politische Zugehörigkeit zu Ost(mittel) – versus Westeuropa

<sup>2</sup> Die Beschreibung des ungarischen Bildungssystems basiert auf folgenden Artikel: Kovács, K., *Die wichtigsten Merkmale des Bildungswesens in Ungarn*, in Kovács, K., Dombi, A. (Ed.), *Education and Training. National and international tendencies of education and training*, Szeged, Szegedi Egyetemi Kiadó, Juhász Gyula Felsőoktatási Kiadó, 2019, p. 15–36.

<sup>3</sup> Die Auswahlkriterien für die vergleichende Analyse basieren auf einer vergleichenden Untersuchung beschrieben in: Óhidy, A.: *Lebenslanges Lernen und die europäische Bildungspolitik. Adaptation des Lifelong Learning-Konzepts der Europäischen Union in Deutschland und Ungarn*. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2009.

In Deutschland und in den westlichen Industrieländern wird Ungarn einschlägig als zu Osteuropa gehörig bezeichnet. Diese Kategorisierung resultiert weniger aus der geografischen Lage des Landes als aus seiner (früheren) Zugehörigkeit zum sog. Ostblock. Die ungarischen Historiker und Politologen dagegen bezeichnen Ungarn durchgehend als zu „Ostmittel-Europa“ gehörig. Damit soll einerseits der geografischen Lage des Landes Rechnung getragen werden, das nach einer 800 Jahre alten spanischen Landkarte angeblich den Nabel der Dame Europa, also des Kontinents, darstellte (vgl. Konrád, 1990). Andererseits ist das Wort 'Mittel' auch politisch gemeint: Ungarn sieht sich als Brücke zwischen Ost und West (vgl. u. a. Lendvai, 2001; Dalos, 2004). Emotional wird mit dieser Bezeichnung die kulturell-politische Distanz zum Balkan und die Nähe zur westlichen europäischen Kultur sowie eine Absetzung vom (ehemaligen) Ostblockstatus angedeutet (vgl. Óhidy, 2007). Die geografisch-politische Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu Westeuropa ist dagegen sowohl in der deutschen als auch der ungarischen Fachliteratur unumstritten.

*2) Dauer der Zugehörigkeit zur Europäischen Union; Alt-EU-Land versus Neu-EU-Land*

Im Hinblick auf die Entwicklung der Europäischen Union werden in der Fachliteratur die Gründerstaaten als 'altes Europa', die später aufgenommenen Länder als 'neues Europa' bezeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland war Gründungsmitglied der Römischen Verträge, der Europäischen Gemeinschaften und auch der Europäischen Union. Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurden die 'neuen Bundesländer' der ehemaligen DDR 1990 'automatisch' Mitglied der EG und später der EU. Ungarn trat 2004 der Europäischen Union bei.

*3) Bildungssystem: föderalistisch versus zentralistisch/einheitlich:*

In Bezug auf die Einheitlichkeit der Bildungssteuerung kann ein Land föderalistisch oder zentralistisch organisiert sein. In den föderalistisch konzipierten Staaten, wie Deutschland oder der Schweiz, gibt es keine einheitliche Steuerung. Man kann hier über mehrere Bildungssysteme sprechen. Das Adjektiv 'zentralistisch' kann in Bezug auf die Organisiertheit und Steuerung von Erziehung und Bildung zwei Bedeutungen haben: Im weiteren Sinne meint es das Gegenteil von föderalistisch, also dass es zentral festgelegte Vorschriften (Prüfungsordnung, Curriculum) gibt, die für das gesamte Land gelten. Aus dieser Perspektive hat Ungarn so wie z. B. Frankreich ein zentralistisches Bildungssystem. Andererseits kann Zentralisierung

bedeuten, dass das gesamte Bildungssystem politisch zentral gesteuert wird. In Ungarn war dies im Zeitraum 1945 bis 1989 und ist wieder seit 2010 der Fall. Zentralistisch organisierte Länder haben demnach ein Bildungssystem, föderalistisch organisierte ein Bildungswesen (Allemann-Ghionda, 2004: 50).

### Gesetzliche Regelungen

Im *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* aus dem Jahre 1949 sind die grundlegenden Bestimmungen, wie z. B. die Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre, das Elternrecht, die staatliche Schulaufsicht sowie Regelungen zu Religionsunterricht und Privatschulen festgehalten (vgl. Grundgesetz vom 23. Mai 1949, Art. 30 GG). Der Bund hat das Recht, Rahmenvorschriften für das öffentliche Dienstrecht in den Ländern, Gemeinden und anderen Körperschaften öffentlichen Rechts sowie für die Besoldung der öffentlich Bediensteten zu erlassen. Von Anfang an verfügt er auch über die Gesetzgebungskompetenz für die außerschulische/betriebliche Berufsbildung<sup>4</sup> (Art. 74 Ziff. 11 GG) sowie für die Forschungsförderung (Art. 74 Ziff. 13 GG). Durch Änderungen des Grundgesetzes 1969 erhielt der Bund auch die Rahmenkompetenz für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens (so kam 1976 das Hochschulrahmengesetz zustande), das Recht der konkurrierenden Gesetzgebung für die Ausbildungsförderung (so entstand 1971 das Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG) sowie das Mitwirkungsrecht beim Hochschulbau. Die Versuche Ende der 1970er Jahre, die Balance im Interesse einer schnelleren Durchsetzung von Bildungsreformen zugunsten des Bundes zu verändern, scheiterten am einhelligen Widerspruch der Länder (Baumert/Cortina/Leschinsky 2003).

1 Steuerungsebene	2 Verwaltungsebene
3 Bundesebene	4 KMK, BMBF (nur Koordination)
5 Landesebene	6 Ministerien, Oberschulämter/ 7 Schulämter der Bezirksregierungen
8 Kommunale Ebene	9 Kommunale Schulämter
10 Institutionelle Ebene	11 Bildungsinstitutionen

Tabelle 2: Steuerungsebenen des deutschen Bildungswesens

<sup>4</sup> Die administrative Zuständigkeit für die außerschulische Berufsbildung teilen sich das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (BMBF), für *Wirtschaft* (MBWi), für *Arbeit und Soziales* (BMAS) und das *Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft* (BMEL).

In den verschiedenen Bildungsbereichen zeigen sich die Kompetenzen des Bundes auf unterschiedliche Weise: Im Vorschulbereich obliegt es dem Bund, im Rahmen der Sozialgesetzgebung Gesetze zur Kinder- und Jugendhilfe zu erlassen. Die Länder sind verpflichtet, diesen Gesetzen durch eigene Gesetzgebung konkrete Formen zu verleihen. Die staatliche Kontrolle zeigt sich am stärksten im allgemeinbildenden Schulwesen durch die Schulaufsicht (Recht und Pflicht des Staates für Unterhalt, Organisation und Verwaltung) und die allgemeine Schulpflicht. Am wenigsten Kompetenzen hat der Bund in Bezug auf die Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Durch die Hochschulautonomie besitzen erstere rechtlich abgesicherte Freiräume für die Selbstverwaltung sowie mit der *Hochschulrektorenkonferenz* eine eigene, bundesweite, staatlich anerkannte Interessenvertretung.

In Ungarn bestimmt das Grundgesetz (Ungarns Grundgesetz vom 25. April 2011) die politischen und rechtlichen Grundordnungen des Landes. Es deklariert z.B. die Gewissens- und Religionsfreiheit, die freie Meinungsäußerung sowie die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und des Unterrichts. Zu den Bürgerrechten gehört, Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Nach dem Gesetz Nr. CXC/2011 über das nationale öffentliche Bildungswesen sind Kinder/SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen jene, die gemäß der pädagogischen Kommission zum Gutachten körperliche, sinnliche (Seh- und Hörbehinderung), geistige Behinderung, Sprachbehinderung, Schwerbehinderung, Autismus-Spektrum-Störung (ASS) oder psychische Entwicklungsstörungen (z.B. Lese- und Rechtsschreibstörung, Rechenstörung, kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten, Aufmerksamkeitsprobleme) haben und besondere Behandlung beanspruchen (vgl. G. Nr. CXC/2011 über die nationale öffentliche Erziehung Abs. § 4. Satz 25).

Im Jahre 2011 wurden durch die Regierung die neuen grundlegenden Bildungsgesetze für die diversen Ebenen des Bildungswesens veröffentlicht, wie z.B. das Gesetz über das öffentliche Schulwesen (G. Nr. CXC/2011 über die nationale öffentliche Erziehung), über das Hochschulwesen (G. Nr. CCIV/2011 über den nationalen Hochschulunterricht) und über die Berufsbildung (G. Nr. CLXXXVII/2011 über die Berufsausbildung). Zu diesen Bestimmungen wurden weitere Regierungserlasse und Ministerialanordnungen erlassen. Die gesetzlichen Regelungen modifizierten die Organisation, die Trägerschaft, die Steuerung und den Aufbau des Bildungswesens sowie die Lehrpläne und Curricula des Unterrichts erheblich. Seit 2011 wurden

die Steuerung und die Verwaltung des Unterrichts und der Bildung zentralisierter.

Laut Bildungsgesetz 2011 können der Staat sowie die Minderheitenselbstverwaltung, die Kirche, religiöse Tätigkeiten verrichtende Organe oder andere Privatpersonen bzw. andere Organisationen nach Bedürfnissen ihres Gebietes öffentliche Bildungseinrichtungen errichten und unterhalten. Im Jahre 2013 haben ein zentraler Schulträger (das Klebelsberg Zentrum für Schulträger, KLIK) und unter seiner Steuerung funktionierende Lehrbezirke die Organisation und Steuerung der Bildungseinrichtungen von den einzelnen Selbstverwaltungen übernommen. Die Trägerschaft der Kindergärten blieb bei den Aufgaben der Selbstverwaltungen. Die meisten SchülerInnen besuchen in Ungarn eine staatliche Schule.

### **Struktur und Aufbau**

Das deutsche öffentliche Schulsystem ist in vier Ebenen gegliedert: Primarbereich (Grundschule), Sekundarbereich (Sekundarstufe I und II), tertiärer Bereich der Hochschulbildung sowie quartärer Bereich der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbildung (vgl. Döbert, 2002).<sup>5</sup> Diese Kategorisierung bezieht sich auf das Alter der Lernenden. Ein zweites Kriterium ist die Differenzierung nach den dominanten Zielsetzungen und Inhalten in Einrichtungen der Allgemeinbildung und der Berufsbildung (Lange, 2005: 35). Wie sich die Subsysteme Pflichtschulwesen, Hochschulwesen, Berufsbildung und Erwachsenenbildung auf diese Ebenen verteilen lassen, zeigt Tabelle 2. Die Berufsbildung findet in einem sog. „dualen System“ statt, das durch die Kooperation der zwei Lernorte Schule und Betrieb gekennzeichnet ist und formal dem Sekundarbereich II zugeordnet wird (vgl. Anweiler, 1996; Döbert, 2002).

Die Einrichtungen des öffentlichen Bildungssystems sind in Ungarn aufgrund des Gesetzes Nr. CXC/2011 die Folgenden: Kindergarten, Grundschule, Gymnasium, Fachgymnasium, Berufsschule, Förderschule, Grundstufige Kunstschule, Zusätzliche Minderheits-Fremdsprachenunterrichtsschule, Sonderpädagogische, konduktiv pädagogische Erziehungs- und Unterrichtseinrichtung, Kollegs, Institut für den Pädagogischen Fachdienst, Institut für pädagogische-fachliche Dienstleistungen. Das öffentliche

---

<sup>5</sup> Der Elementarbereich – hierhin zählen alle Einrichtungen, die Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schulbeginn aufnehmen – gehört in Deutschland nicht zum staatlichen Schulsystem. Er ist der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet, gehört also in den Zuständigkeitsbereich der Sozialministerien. Ausnahme ist Bayern, wo das Kultusministerium dafür verantwortlich ist.

Bildungssystem hat eine vertikale Schulstruktur. Es hat eine dreistufige Gliederung in Primarbereich, Sekundarbereich I. und Sekundarbereich II. Das ungarische Hochschulwesen gehört zum Tertiärbereich, das die Universitäten und die Hochschulen umfasst. Tabelle 1 zeigt, wie sich die Subsysteme freiwillige Kindertagesbetreuung, Pflichtschulwesen und Hochschulwesen auf diese Ebenen verteilen lassen.

Der pädagogische Fachdienst unterstützt die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeiten der Eltern und der PädagogInnen im Bereich des Pflichtschulwesens. Zu seinen Tätigkeiten gehören z.B. sonderpädagogische Beratung, Frühförderung und Betreuung, logopädische Versorgung, Lern- und Berufsberatung, konduktiv pädagogische Versorgung, Heilturnen, schulpsychologische Versorgung, kindergartenpsychologische Versorgung, Betreuung der hochbegabten Kinder und SchülerInnen.

Das Institut für pädagogische-fachliche Dienstleistungen hilft einerseits bei der Arbeit der Bildungseinrichtungen, der Einrichtungen des pädagogischen Fachdienstes und ihrer Träger und der PädagogInnen, andererseits dient es zur Unterstützung der Interessenswahrnehmung der SchülerInnen. Die Aufgaben umfassen die folgenden Bereiche: pädagogische Bewertung, Fachberatung, Lehrfachbetreuung, Verwaltungsordnung in der Lehre, Unterstützung und Organisation der Weiterbildungen von PädagogInnen, Organisation und Koordination der Sport- und Begabtenförderung, Schülerberatung, Melde- und Unterstützungssystem für die Unterstützung der gefährdeten Kinder.

### Zusammenschau der Bildungssysteme

	<b>Deutschland</b>	<b>Ungarn</b>
Schulpflicht	mind. 9 Jahre	10 Jahre
Gliederung	Primarbereich: 4 Jahre Sekundarbereich 1: 6 Jahre Sekundarbereich 2: 3 Jahre	Primarbereich: 4 Jahre Sekundarbereich 1: 4 Jahre Sekundarbereich 2: 3-9 Jahre
Hochschulwesen	Universitäten, Hochschulen	Universitäten, Hochschulen

Zugangsberechtigung für Hochschulstudium	Abitur (allgemein) oder Hochschulreife (fachgebunden)	Reifeprüfung (für einige Studiengänge für einige Studienfächer mit "erhöhtem Niveau") Punktezahl Eignungsprüfung (für einige Studiengänge)
Voraussetzung für Lehramtsstudium	Abitur (allgemeine Hochschulreife) In einigen Fächern (z.B. Sport, Musik, Kunst und Fremdsprachen) Eignungsprüfung	Reifeprüfung, Punktezahl, Positiv absolvierte Eignungsfeststellung

*Tabelle 3: Kurzüberblick über die Bildungssysteme in Deutschland und Ungarn  
(Quelle: Eigene Zusammenstellung)*

*Primarbereich und Sekundarbereich I.*

In Deutschland gehören in den **Primarbereich** die Grundschulen, Eingangsstufen und Schulkindergärten (Vorklassen). Der Besuch ist obligatorisch und kostenlos. Schulpflichtig<sup>6</sup> sind in Deutschland alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Jahres sechs Jahre alt sind. Auf Antrag der Eltern und mit Zustimmung der Schule können auch Kinder, die bis zum 31. Dezember sechs Jahre alt werden, eingeschult werden. Die *Grundschule* wird von Kindern im Alter von sechs bis zehn (bzw. zwölf) Jahren besucht, deckt also die Klassen 1 bis 4, in Berlin und Brandenburg 1 bis 6 ab. In den ersten zwei Jahren werden die Schüler\*innen von Klassenlehrer\*innen unterrichtet und bekommen keine Noten, sondern ausführliche Beurteilungen über ihr Lernverhalten, ihre Fortschritte und ihr Verhalten. Erst ab Klasse 3 werden diese Beurteilungen von Zensuren abgelöst. Am Ende der Grundschulzeit erhalten die Kinder eine Empfehlung über den weiteren Schulbesuch in der Sekundarstufe I. Grundschullehrer\*innen absolvieren ein Universitätsstudium, das miteiner Masterprüfung, sowie ein

<sup>6</sup> Die Schulpflicht in Deutschland gilt vom sechsten bis zum fünfzehnten/sechzehnten Lebensjahr.

Referendariat, das mit einem Staatsexamen abgeschlossen wird. In den letzten Jahren, u. a. aufgrund der PISA-Ergebnisse, wurden in den meisten Ländern Ganztagschulen eingeführt. Diese sind allerdings mit den Interessen der in Deutschland sehr stark entwickelten freizeitpädagogischen und anderen außerschulischen Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert. *Schulkindergärten* (Vorklassen) sind Einrichtungen für schulpflichtige Kinder, die von der Einschulung zurückgestellt worden sind. In einigen Ländern existieren auch *Vorklassen* für nichtschulpflichtige Fünfjährige.

In Deutschland befinden sich die öffentlichen Schulen (sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich) entweder in staatlich-kommunaler oder in kommunaler Trägerschaft. Es existieren auch private Schulen, die unter Trägerschaft der Kirche, von Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts sowie Einzelpersonen stehen und mit ca. 5-6% Schüler\*innen-Anteil eine Ersatz- und Ergänzungsfunktion haben. Die staatlich anerkannten Ersatzschulen erfreuen sich – wie der Name schon besagt – der uneingeschränkten Anerkennung ihrer Zeugnisse. Sie unterliegen der staatlichen Schulaufsicht. Die Absolvent\*innen der staatlich genehmigten Ersatzschulen (Ergänzungsschulen) müssen sich den Prüfungen einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule unterziehen. Die meisten Privatschulen sind Ersatzschulen. Für die spezielle Förderung behinderter Kinder gibt es *Förderschulen*. Sie umfassen den Primarbereich und die Sekundarstufe I., bei körperlich behinderten Jugendlichen auch die Sekundarstufe II. Seit den 1970er Jahren gibt es zunehmend eine Integration in die allgemeinen Schulen. Heutzutage gibt es immer mehr inklusive Schulen, in denen Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden.

Der *Sekundarschulbereich* ist in die allgemeinbildende Sekundarstufe I für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 (bzw. 7 bis 10) für Kinder im Alter von 10 bzw. 12 bis 16 Jahren und in die, für die Jugendlichen zwischen 16–19 Jahren (Klassen 11–13) sowohl für die Allgemeinbildung als auch für die berufliche Bildung zuständige Sekundarstufe II, unterteilt. Der Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen erfolgt in der Regel ohne Aufnahmeverfahren. Die Entscheidung darüber fällen Eltern und Schule gemeinsam. Diese sehr frühe Selektion ist ein wesentliches – und aufgrund von internationalen Vergleichsstudien heftig umstrittenes – Merkmal des deutschen Pflichtschulwesens, weil es die Chancenungleichheit tendenziell nicht abbaut, sondern eher noch verfestigt (vgl. u. a. Dietrich, Heinrich & Thieme, 2011; Auernheimer, 2013; Becker & Lauterbach, 2016).

Für die *Sekundarstufe I* ist eine große schulorganisatorische Typenvielfalt charakteristisch. Die *Hauptschule*, die mit der 9. Klasse, in NRW, Berlin und Bremen mit der 10. Klasse abschloss, war bis in die 1960er Jahre die zahlenmäßig größte allgemeinbildende Schulform und gilt heute als Verliererin der Bildungsexpansion, denn es gibt in Deutschland immer weniger Hauptschulen (van Ackeren & Klemm, 2009). Die *Realschule* bietet nach dem zehnten Schuljahr eine „mittlere Reife“. Auch hier gibt es keine bundeseinheitliche Struktur; in immer mehr Bundesländern werden Haupt- und Realschulklassen zusammengefasst. Der Realschulabschluss ermöglicht einerseits den Übergang in die Fachoberschule und aufs Gymnasium, andererseits auch den Zugang zu beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten. Das *Gymnasium* umfasst die Klassen 5/7 bis 12/13, also im allgemeinbildenden Bereich als einziger Schultyp die Sekundarstufen I und II. Es kann sehr unterschiedliche Profile haben: Es gibt u. a. klassische, altsprachlich-humanistische, mathematisch-naturwissenschaftliche, musische und wirtschaftswissenschaftliche Gymnasien. In einigen Ländern gibt es auch berufliche und Fachgymnasien, die zum beruflichen Schulsystem gehören. Mit dem Abitur werden die Absolvent\*innen zum Hochschulstudium befähigt. Das Konzept der kooperativen und der integrierten *Gesamtschule* wurde in den 1960er Jahren aufgrund der Kritik am dreigliedrigen Schulsystem entwickelt. Sie sollte die traditionellen Schulformen ersetzen und sowohl die individuelle Förderung der Schüler\*innen als auch die soziale Chancengleichheit verwirklichen. Die kooperativen Gesamtschulen stellen eine eher formale Zusammenfassung der drei Schularten unter einem Dach dar. In den integrierten Gesamtschulen wird der Unterricht zu unterschiedlichen Zeitpunkten in mehreren Fächern differenziert nach Leistungsgruppen erteilt (Füller, 2007). Seit den 1980er Jahren ist die Gesamtschule (heutzutage auch unter dem Namen *Gemeinschaftsschule*) ein Bestandteil des Schulangebots in Deutschland geworden – aber nicht anstatt, sondern neben den traditionellen Schultypen. Die Lehrer\*innen all dieser Schultypen absolvieren ein Universitätsstudium mit dem ersten Staatsexamen sowie ein Referendariat, das mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen wird.

Die Sekundarstufe I, insbesondere die sog. Orientierungsstufe (Förderstufe, Beobachtungsstufe) gehört zu den sowohl bildungspolitisch als auch wissenschaftlich umstrittensten Bildungsbereichen in Deutschland. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen Fragen nach dem Verhältnis von gemeinsamer Förderung und Integration sowie einer sachgerechten Differenzierung nach Befähigung

und Leistung. 1974 wurde aufgrund einer Vereinbarung der KMK die sog. Orientierungsstufe für den 5. und 6. Jahrgang generell eingeführt. Erreicht werden sollten damit die Förderung der Lernbereitschaft und Lernfähigkeit aller Schüler\*innen, ihrer Begabungen, Fähigkeiten und Leistungen sowie die Verbesserung der Schullaufbahnentscheidung und der Ausgleich sozialer Bildungsunterschiede (Führ, 1997). Die O-Stufe wurde aber auf unterschiedliche Weise verwirklicht: teils als schulformunabhängige, relativ selbstständige Stufe, teils als schulformabhängige an einer Hauptschule, Realschule oder einem Gymnasium (Anweiler, 1996).

In Ungarn gehören in den *Primarbereich und Sekundarbereich I* die Grundschulen. Der Besuch ist obligatorisch und kostenlos. Aufgrund des Bildungsgesetzes Nr. CXC/2011 sind schulpflichtig<sup>7</sup> in Ungarn alle Kinder, die bis zum 31. August des laufenden Jahres sechs Jahre alt sind. Die Schulpflicht beginnt mit der Einschulung im Alter von 6 Jahren und dauert bis zum 16. Lebensjahr. Die Schulpflicht kann für die Kinder mit besonderen Bedürfnissen bis zu ihrem 23. Lebensjahr durch die pädagogische Sachverständigenkommission verlängert werden. Die grundlegende Allgemeinbildung wird überwiegend in der achtjährigen Grundschule vermittelt. Weil die SchülerInnen bis zum 16. Lebensjahr grundsätzlich schulpflichtig sind, müssen sie nach der allgemeinen Schule noch mindestens zwei Jahre eine Schule im Mittelschulbereich besuchen.

Die Grundschule umfasst in Ungarn in der Regel acht Jahrgangsstufen. Sie reicht von Jahrgangsstufe 1 bis 8. Sie wird in Unter- und Oberstufe gegliedert. Die vier Jahre umfassende Unterstufe (Klasse 1–4) entspricht dem Primarbereich. Die Kinder werden meist von den KlassenlehrerInnen unterrichtet. Die Oberstufe (Klasse 5–8) der Grundschule beinhaltet ebenfalls vier Jahre und entspricht dem Sekundarbereich I. Die Unterrichtsfächer werden von FachlehrerInnen unterrichtet. Nach Abschluss der vierten, der sechsten oder der achten Klasse können SchülerInnen entscheiden, ob sie auf ein Gymnasium wechseln möchten oder ob sie nach der 8. Klasse lieber in einer Berufsschule oder Berufsmittelschule weiterlernen möchten.

Die Grundschule bereitet die SchülerInnen auf das Lernen in der Mittelschule entsprechend ihrem Interesse, ihren Fähigkeiten und Begabung vor. Sie vermittelt Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang. Ziel ist der Erwerb und die Erweiterung grundlegender und anschlussfähiger Kompetenzen.

---

<sup>7</sup> Die Schulpflicht in Ungarn gilt vom sechsten bis zum sechzehnten Lebensjahr.

### *Sekundarbereich II.*

In Deutschland umfasst die *Sekundarstufe II* im allgemeinbildenden Schulwesen die gymnasiale Oberstufe, im beruflichen Schulwesen das breite Spektrum der beruflichen Schulen sowie der Kollegschulen in NRW (Führ, 1997: 145). Die Errichtung der *gymnasialen Oberstufe* wurde 1972 beschlossen. „Sie bezweckte eine größere individuelle Wahlmöglichkeit unter den Fächern und eine differenziertere Leistungsbeurteilung“ (Anweiler, 1996: 41). Die Berufsausbildung gliedert sich in das „duale System“, das auf der Kooperation von zwei Lernorten (Schule und Betrieb) basiert. Die Aufsicht über die berufliche Berufsausbildung obliegt dem Bund. Die Ausbildung in der *Berufsschule* dauert in der Regel drei Jahre und ist durch eine berufspraktische Ausbildung in einem Lehrlingsverhältnis mit einem begleitenden Unterricht in der Berufsschule gekennzeichnet. Sie wird mit einem Abschlusszeugnis beendet, das bei einem guten Notendurchschnitt mit einem Realschulabschluss gleichwertig ist. Für die Berufsschulen sind ausschließlich die Länder zuständig. Die *Berufsfachschulen* bieten eine zwei- bis dreijährige Ausbildung. Ihr Abschluss gibt entweder eine Qualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder kann für eine weitere Ausbildung angerechnet werden. Für Schulabgänger\*innen mit geringeren Schulleistungen oder Berufswahlproblemen bzw. für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag gibt es als Hilfen für die Berufseingliederung ein von der Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt sehr stark abhängiges *Berufsvorbereitungsjahr* (BV) und *Berufsgrundbildungsjahr* (BGJ).<sup>8</sup> Die sog. *Berufsaufbau-schulen*, früher wichtige Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, haben heute nur noch eine marginale Bedeutung. Ende der 1960er Jahre entstanden als Unterbau für die neuen Fachhochschulen die sog. *Fachoberschulen*, die auf dem Realschulabschluss basierend in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Verwaltung und Sozialwesen für die Jahrgangsstufen 11 und 12 angeboten werden und zur Fachhochschulreife führen. Die *Beruflichen Gymnasien* und *Fachgymnasien* mit den fachlichen Schwerpunkten Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft oder Landwirtschaft führen dagegen zur allgemeinen Hochschulreife. Die *Fachschulen* setzen eine längere praktische Berufserfahrung voraus, so können sie als Einrichtungen der beruflichen

---

<sup>8</sup> Heutzutage erfreut sich immer größerer Beliebtheit das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Es ist ein Freiwilligendienst in sozialen Bereichen für junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt aber noch nicht ihr 27. Lebensjahr vollendet haben. Neben dem FSJ gibt es noch den Bundesfreiwilligendienst (BFD), der als Ersatz für den ausgelaufenen Zivildienst geschaffen wurde. Weitere Informationen: <http://www.bundes-freiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr/>

Weiterbildung gelten. Sie dienen dem Erwerb einer vertieften beruflichen Fachbildung z. B. in Meisterschulen oder Technikerschulen in ein- bis vierjährigen Kursen. In Bayern gibt es noch *Fachakademien*, die eine zwei- bis vierjährige Berufsausbildung anbieten. Voraussetzung sind ein mittlerer Schulabschluss, eine berufliche Erstausbildung sowie eine praktische Tätigkeit. Die Absolvent\*innen mit der Note „sehr gut“ erhalten die Fachhochschulreife oder eine fachgebundene Hochschulreife. Die baden-württembergische *Technische Oberschule* und die bayerische *Berufsoberschule* bieten eine fachgebundene Hochschulreife bzw. bei Absolvierung der Ergänzungsprüfung auch die allgemeine Hochschulreife (Führ, 1997: 177).

In Ungarn gehören die verschiedenen Mittelschulen zum Sekundarbereich II.. Der Name der Mittelschulen als Sammelbegriff veränderte sich im Schuljahr 2016/2017 mit der Umstrukturierung der mittelstufigen Einrichtungen. Früher gehörten zu diesem Bereich das Gymnasium und die Berufsmittelschule. Zurzeit wird dieser Begriff als Überbegriff von Berufsschule, Förderschule, Gymnasium und Fachgymnasium benutzt. Die Mittelschule ist also eine allgemeine Bezeichnung für Schulen des sekundären Bildungsbereichs. Im Sekundarbereich II. begann eine erhebliche Modifizierung im mittelstufigen Unterricht im Schuljahr 2016/2017. Neben der Veränderung der Namen von Berufseinrichtungen änderten sich auch die gesetzlich beschriebenen schulartspezifischen Aufgaben. Die Bezeichnungen der Mittelschulen wurden von den früheren speziellen Berufsschulen auf Berufsschule und Förderschule, von den früheren Berufsschulen auf Berufsmittelschulen und von den Berufsmittelschulen auf Fachgymnasium geändert. Im Alter von 14 Jahren müssen sich die SchülerInnen entscheiden, ob sie in diesem Bereich ein Gymnasium oder einen beruflichen Ausbildungsgang beginnen wollen und welchen Bildungsweg und welche Fachrichtung sie in diesem Fall wählen möchten. Nach Beendigung der achten Klasse ist ein Übergang in Berufsschulen, Förderschulen, Berufsmittelschulen, Gymnasien und Fachgymnasien möglich.

Im Sekundarbereich II. kann eine Abschlussprüfung durchgeführt werden. Das Abitur ist in Ungarn eine staatliche Prüfung, die laut der landesweit einheitlichen Prüfungsanforderungen organisiert werden muss. Das Abitur muss in ungarischer Sprache und Literatur, Geschichte, Mathematik, einem wählbaren Lehrfach und in der Minderheitsbildung auch in der Fremdsprache abgelegt werden. Die Anforderungen der Abschlussprüfung können seit 2005 mit „Mittelstufenniveau“ oder mit „erhöhtem Niveau“ erfüllt werden. Um die Studienaufnahme ins Hochschulwesen erwerben zu können, ist das

Ablegen des Abiturs auf „gehobenen Niveau“ im vorgeschriebenen Lehrfach für bestimmte Studiengängen erforderlich.

*Berufsschule:* Die Berufsschulen im neuen Schulsystem bereiten diejenigen Kinder mit besonderen Bedürfnissen auf die Berufsprüfung vor, die nicht fähig sind, mit den anderen SchülerInnen in einer Mehrheitsschule zusammen zu lernen. Die beruflichen Abschlüsse, die die SchülerInnen erwerben können, werden in Ungarn im nationalen Verzeichnis der Berufsabschlüsse ausgearbeitet. In der Berufsschule kann die Bildung im Kreis der im nationalen Verzeichnis der Berufsabschlüsse vorgeschriebenen Berufe – abhängig vom Behinderungstyp des Kindes – laut des Berufsbildungs-Rahmenplans laufen. Der allgemeine Unterricht wird durch den beruflichen Rahmenlehrplan oder behinderungsspezifischen speziellen Rahmenlehrplan organisiert. Die Vorbereitung auf die Berufsprüfung wird durch das Gesetz über die Berufsausbildung geregelt. In der Berufsschule wird die Zahl der Jahrgänge durch den speziellen Rahmenlehrplan bestimmt (Gesetz Nr. CXC/2011 über die nationale öffentliche Erziehung, 13/A §).



Abbildung 1: Die Veränderung der Struktur von Erziehungs- und Unterrichtseinrichtungen im Sekundarbereich II. in Ungarn bis zum Schuljahr 2019/2020 (vgl. Statistikai tükör, 2018)

*Förderschule:* Die Förderschulen bieten die notwendigen Kenntnisse zum Leben und Arbeitsbeginn für die SchülerInnen mit mittelstufigen Behinderungen an, sowie für die SchülerInnen mit leichter geistiger Behinderung, die in der Berufsbildung nicht teilnehmen können. Die Förderschule hat vier Jahrgänge: zwei allgemeinbildende Jahrgänge und zwei praktische Jahrgänge mit dem

Ziel, grundlegende und für das Arbeitsleben notwendige Tätigkeiten zu erlernen, sodass ein Einstieg ins Berufsleben möglich wird (Gesetz Nr. CXC/2011 über die nationale öffentliche Erziehung, 13/B §).

*Berufsmittelschule:* Die Berufsmittelschulen vermitteln eine fünfjährige berufsvorbereitende und allgemeinbildende Ausbildung. In den neu organisierten Berufsmittelschulen erwerben die SchülerInnen am Ende der ersten 3 Jahren eine Fachqualifikation, dann haben sie die Möglichkeit noch zwei Jahre lang an abiturvorbereitenden Jahrgängen teilzunehmen und das Abitur abzulegen. In der Berufsmittelschule kann die Bildung in verschiedenen Berufsbereichen entsprechend des nationalen Verzeichnisses der Berufsabschlüsse organisiert werden (Gesetz Nr. CXC/2011 über die nationale öffentliche Erziehung, 13. §).

*Fachgymnasium:* In Fachgymnasien lernen die SchülerInnen in den ersten vier Jahrgängen allgemeinbildende und berufsbezogene Profulfächer. Sie machen nach den ersten 4 Jahren Berufsabitur, dann können sie nach Beendigung eines weiteren Jahrganges ein Abitur mit gebundener Fachqualifikation erwerben. Die möglichen Zweige sind im nationalen Verzeichnis der Berufsabschlüsse aufgelistet (Gesetz Nr. CXC/2011 über die nationale öffentliche Erziehung, 12. §). Das Fachgymnasium bereitet die Jugendlichen auf ihr Studium an einer Hochschuleinrichtung und in besonderer Weise auf die Arbeitswelt vor. Dieser Schultyp konzentriert sich auf bestimmte Fachrichtungen und setzt somit Schwerpunkte. Nach dem Abitur können die SchülerInnen entweder das zusätzliche Jahr im Fachgymnasium beenden und eine berufliche Qualifikation erwerben oder im Hochschulwesen weiterstudieren bzw. anfangen in der Arbeitswelt zu arbeiten.

*Gymnasium:* Im Fall der Gymnasien wurden keine Änderungen bei der Umstrukturierung der Bildungseinrichtungen im Sekundarbereich II. durchgeführt. Das Gymnasium ist eine vier-, sechs- oder achtjährige Erziehungs- und Unterrichtsinstitution, bei einem fremdsprachenintensiven Vorbereitungsjahr fünf-, sieben- oder neunjährig, wo Allgemeinbildung sowie die Vorbereitung auf die Abiturprüfung und das Studium im Hochschulwesen im Fokus stehen (Gesetz Nr. CXC/2011 über die nationale öffentliche Erziehung, 11. §).

*Im kommenden Schuljahr 2020/2021 wird die Berufsbildung vollständig umstrukturiert.* Es wird sich die Bezeichnung der Schulen, die Länge der Ausbildung und die Rechtstellung der Ausbilder ändern. Es wird zwei Typen von Berufsbildungseinrichtungen geben: Das Technikum und die Berufsschule. Die Fachgymnasien werden auf fünfjährige Technika und die Berufsmittelschulen werden auf dreijährige Berufsschulen umstrukturiert. Für die praxisorientierte Berufsbildung wird wiederum ein Arbeitsverhältnis zwischen Lehrling

und Ausbildungsstätte zustande kommen. Ziel der Umstrukturierung ist die Entwicklung eines flexiblen und modernen Berufsbildungssystems, die Entwicklung des digitalen Wissens und kreatives Denken, die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung und Wirtschaft.

#### *Tertiärer Bereich*

Der **tertiäre Bereich** in Deutschland besteht seit 1968 aus den *Universitäten* und den *Fachhochschulen*. Erstere sind vom Ideal der Einheit von Forschung und Lehre geprägt. Letztere waren lange durch ein praxisorientiertes Studium, kürzere Studienzeiten und anwendungsbezogene Forschung zu charakterisieren, aber sie haben sich in den letzten Jahrzehnten zu einer ernsthaften Konkurrenz für die Universitäten entwickelt (vgl. Döbert, 2002). In den 1970er Jahren wurden die Gesamthochschulen gegründet, „deren Idee die Integration verschiedener Hochschultypen und Studiengänge unterschiedlicher Dauer und Abschlüsse war“ (ebd., S. 112). 1974 wurde die *Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen* gegründet. Lange konnte man in Deutschland nur hier ein Fernstudium absolvieren, aber heutzutage bieten die meisten Hochschulen Fernstudien an. Die *Berufsakademien* verbinden im tertiären Bereich nach dem Prinzip des „dualen Systems“ während einer dreijährigen Ausbildung in periodischem Wechsel die Ausbildungsorte Betrieb und Hochschule (Anweiler, 1996: 47). In einigen Bundesländern, wie z.B. NRW und Baden-Württemberg, gibt es noch *Berufskollegs*, die einen mittleren Schulabschluss voraussetzen und eine ein- bis dreijährige Ausbildung anbieten.

Das Studium kann mit einer Fachhochschulreife oder mit der Hochschulreife (Abitur) in der Regel im Alter von 18 oder 19 Jahren aufgenommen werden. In Deutschland gibt es vor allem in den Studienfächern mit einer übergroßen Bewerber\*innen-Zahl (z.B. Medizin) Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus) und Auswahlverfahren. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurden die meisten Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt. Diese werden in sog. Rahmenordnungen geregelt, die vor allem qualitative Referenzdaten – wie die Regelstudienzeit, die Anzahl der Unterrichtsstunden, die Pflicht- und Wahlfächer, die Anzahl der für die Zulassung zu den Prüfungen erforderlichen Leistungsnachweise, sowie Einzelheiten zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit – enthalten. In Deutschland werden keine Studiengebühren erhoben. Das Promotionsrecht besitzen Universitäten sowie Hochschulen mit Universitätsstatus. Obwohl sich in den letzten Jahren die Zahl der

Promotionsstudiengänge vervielfacht hat, gibt es immer noch viele Einzelpromotionen.

In Deutschland gehören die Weiterbildung – unter der seit den 1970er Jahren sowohl die allgemeine Erwachsenenbildung als auch die berufliche Weiterbildung verstanden wird (Anweiler, 1996: 45) – sowie die außerschulische Jugendarbeit als *quartärer Bereich* zum öffentlichen Bildungssystem. In allen Bundesländern sind Volkshochschulen die wichtigsten Einrichtungen der *Erwachsenenbildung*. Diese werden zumeist von den Gemeinden und Kreisen getragen und bieten Angebote sowohl für die allgemeine Bildung als auch für die berufliche Weiterbildung. Aber es existieren auch zahlreiche Angebote von öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften (z.B. Industrie- und Handelskammern), von Gewerkschaften und Parteien, von den Kirchen sowie von zahlreichen privaten Trägern. Die Angebote der *außerschulischen Jugendarbeit* sind vielleicht noch schwieriger zu systematisieren. Sie „reichen von Bildungsseminaren bis zu Gesellschaftsspielen im Freizeithaus und zu Feuerwehrübungen auf dem Lande. Veranstaltet wird das alles von Kommunen, Jugendverbänden, Sportvereinen, Kirchen und zahlreichen lokalen Trägern – eine ebenso farbige Mischung wie die Programme selbst“ (Giesecke in Óhidy, 2003). Die wichtigsten Träger der *beruflichen Weiterbildung* in Deutschland sind die Betriebe, die privaten Anbieter stehen an zweiter Stelle. Es gibt auch Einrichtungen, die teilweise aus öffentlicher Hand finanziert werden, wie z. B. Arbeitgeberverbände, Kammern, Gewerkschaften und Volkshochschulen. Seit den 1980er Jahren übernehmen die Universitäten und Hochschulen die Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung für berufstätige Erwachsene mit Hochschulabschluss.

In Ungarn wird das Hochschulwesen durch das Gesetz Nr. 2011 CCIV/2011 über das ungarische Hochschulwesen geregelt. Laut diesem Gesetz können die folgenden Merkmale der Hochschuleinrichtungen zusammengefasst werden: Hochschuleinrichtungen können nur Universitäten und Hochschulen sein. Hochschuleinrichtungen sind gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes – mit Lehre, wissenschaftlicher Forschung, kreativem Schaffen als Grundtätigkeit – geschaffene Einrichtungen. Die Grundtätigkeit der Hochschuleinrichtungen erstreckt sich auf die tertiäre Berufsausbildung, das Grundstudium, das Masterstudium, das Doktorstudium, sowie auf die fachliche Weiterbildung. Die Hochschuleinrichtungen können alleine oder gemeinsam mit anderen Berechtigten durch den ungarischen Staat bzw. die

Landeselbstverwaltungen der Minderheiten, kirchliche Rechtspersonen (kirchliche Träger), in Ungarn ansässige Unternehmen (finanzielle Gesellschaft) sowie in Ungarn registrierte Stiftungen, öffentliche Stiftungen oder religiöse Organisationen etabliert werden. Der Betrieb des Hochschulsystems ist Aufgabe des Staates, der Betrieb der Hochschuleinrichtungen ist Aufgabe der Träger. Die Hochschuleinrichtungen dieser Träger können staatliche, kirchliche oder private Institute sein. Die Rechte des Staates als Träger werden vom für Bildung verantwortlichen Minister vertreten. Der Staat ist verpflichtet, in jedem Fachbereich Studiengänge auf Ungarisch zu sichern. In Hochschuleinrichtungen kann die Ausbildung auch – teilweise oder gänzlich – in einer anderen Sprache erfolgen. Die zu den Minderheiten gehörenden Studierenden können ihr Studium in ihrer Muttersprache oder auf Ungarisch, oder sowohl in ihrer Muttersprache als auch auf Ungarisch absolvieren.

Im Hochschulbereich kann das Studium laut den Ausbildungs- und Ablaufanforderungen als Vollzeitstudium, als Teilzeitstudium und als Fernstudium organisiert werden. Das Vollzeitstudium besteht aus mindestens zweihundert, das Doktorstudium aus mindestens vierzig Unterrichtsstunden pro Semester. Das Vollzeitstudium muss als Tagesstudium (Direktstudium) im Rahmen einer Fünftagewoche an den Werktagen angeboten werden. Das Vollzeitstudium kann auch als duales Studium und das Teilzeitstudium als Abend- oder Korrespondenzstudium organisiert werden. Das Hochschulwesen gliedert sich in folgende, jeweils mit einem Hochschulabschluss endende Zyklen: a) Grundstudium, b) Masterstudium, c) Doktorstudium. Die Grundtätigkeit der Hochschuleinrichtungen umfasst die Berufsausbildung im tertiären Bereich, das Grundstudium, das Masterstudium, das Doktorstudium, sowie die fachliche Weiterbildung. Das Grund- und Masterstudium kann in zwei aufeinander aufbauende Zyklen geteilt oder in gesetzlich bestimmten Fällen als ungeteilter Studiengang organisiert werden. In der tertiären Berufsausbildung kann eine tertiäre Berufsqualifikation erworben werden, die durch eine Urkunde nachgewiesen wird. In der tertiären Berufsausbildung müssen mindestens 120 Kreditpunkte geleistet werden. Im Grundstudium können ein Bachelorabschluss und eine berufliche Qualifikation erworben werden. Das Grundstudium ist der erste Hochschulabschluss im Rahmen der aufeinander aufbauenden Studienzyklen und ermächtigt zur Aufnahme ins Masterstudium. Die Absolvierung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Im Grundstudium müssen mindestens hundertachtzig Kreditpunkte erbracht werden und es können höchstens zweihundertvierzig Kreditpunkte

geleistet werden. Die Studiendauer umfasst mindestens sechs, höchstens acht Semester. Im Masterstudium können ein Masterabschluss und eine berufliche Qualifikation erworben werden. Der Masterabschluss ist der zweite Hochschulabschluss im Rahmen der aufeinander aufbauenden Studienzyklen. Im Masterstudium müssen mindestens sechzig Kreditpunkte geleistet werden und es können höchstens hundertzwanzig Kreditpunkte erworben werden. Die Studiendauer beträgt mindestens zwei und höchstens vier Semester. In der ungeteilten Ausbildung müssen mindestens dreihundert Kreditpunkte geleistet werden und es können höchstens dreihundertsechzig Kreditpunkte erworben werden. Die Studiendauer umfasst mindestens zehn und höchstens zwölf Semester. In der fachlichen Weiterbildung können – nach dem Bachelor- oder dem Magisterabschluss – weitere berufliche Qualifikationen erworben werden. In der fachlichen Weiterbildung müssen mindestens sechzig Kreditpunkte geleistet werden und es können höchstens hundertzwanzig Kreditpunkte erworben werden. Die Studiendauer beträgt mindestens zwei und höchstens vier Semester. Das Doktorstudium ist Teil des Bildungsprogramms und bereitet auf den Erwerb des Dokortitels vor. Im Doktorstudium müssen mindestens zweihundertvierzig Kreditpunkte erbracht werden. Die Studiendauer beträgt acht Semester.

#### **Ausbildung von PädagogInnen**

In Deutschland werden Erzieher\*innen meistens an Fachhochschulen ausgebildet. Die Voraussetzung dafür ist ein qualifizierter Abschluss im Sekundarstufenbereich I (z. B. Realschulabschluss oder mittlere Reife). Die Ausbildung dauert zwischen zwei bis fünf Jahre lang und beinhaltet meistens längere Praktikumszeiten. Außerdem gibt es noch Kindheitspädagog\*innen, die einen einschlägigen universitären Bachelorstudiengang absolvieren.

Lehrkräfte absolvieren ein Lehramtsstudium. Dieses wurde im Rahmen des Bologna-Prozesses umstrukturiert. Durch die unterschiedliche Interpretation und Umsetzung der Bologna-Reformziele in der Lehrer\*innenbildung der verschiedenen Bundesländer entstand ein sehr heterogenes Bild der Studienstrukturen. Keller spricht über einen „bunten Flickenteppich“, der die Unübersichtlichkeit noch verstärkt (Keller, 2009: 8). Karin Schaeper stellt fest: „Der Bologna-Prozess, der ursprünglich die Vereinheitlichung des Hochschulwesens zum Ziel hatte, führte bis zum heutigen Zeitpunkt zu einer immensen Diversität an Lehramtsstudiengängen“ (Schaeper, 2008: 34). Folgende Gemeinsamkeiten gelten für das Lehramtsstudium in allen Bundesländern: Die (Neu)Strukturierung durch ein

modularisiertes Curriculum sowie die Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem European Credit Transfer System (ECTS) gehören genauso dazu, wie die Beibehaltung der Differenzierung von Studium und Abschluss nach Lehrämtern. Die Kultusministerkonferenz hat für alle konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge einheitlich einen Umfang von insgesamt 300 ECTS vorgegeben, die in der Regel in zehn Semestern absolviert werden (KMK, 2003). Für die Lehrerbildung wurde der sog. „kleine Master“ mit nur 240 ECTS und 8 Semestern Regelstudienzeit ermöglicht (für das Lehramt Grund, Haupt- und Realschule könnte die Regelstudienzeit sogar auf 210 ECTS verkürzt werden). Statt ein erstes Staatsexamen nach dem Studium und ein zweites nach dem Referendariat abzulegen, absolvieren angehende Lehrer\*innen nun eine universitäre Masterprüfung. Es wurde vereinbart, dass Teile des Referendariats auf das Masterstudium angerechnet werden. Die Referendariatszeit wurde in den meisten Bundesländern stark verkürzt. Als curriculare Veränderung wurden Kompetenzstandards für die Lehrer\*innenbildung formuliert, die z.B. einen produktiven Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft als inhaltliche Schwerpunkte der Lehrerbildung definieren (KMK, 2004: 5). Zu besserer Förderung dieser Kompetenzen wird eine verstärkte Theorie-Praxis-Verzahnung angestrebt und die Rolle der Fachdidaktik gestärkt.

In Ungarn ist die Ausbildung der ErzieherInnen und LehrerInnen in hohem Maße differenziert. Um einen qualifizierten Abschluss für die Tätigkeit in einer Kinderkrippe zu erlangen, gibt es verschiedene Ausbildungswege. Das aktuelle Bildungssystem für Krippenfachkräfte umfasst drei Ausbildungsoptionen: (1) Ein dreijähriges praxisorientiertes Hochschulstudium (Bachelor-Niveau) mit Abschluss als Säuglings- und Frühpädagogin/ Frühpädagoge; (2) ein berufsbildender Sekundarstufenabschluss als Kinderbetreuungsfachkraft und (3) die frühere postsekundäre berufsbildende Qualifikation, die an akkreditierten Sekundarschulen in Zusammenarbeit mit Pädagogischen Hochschulen angeboten wurde und die zum Abschluss als Frühkindliche Assistenz-Fachkraft führt. Die Bachelor-Ausbildung wurde im Jahre 2009 eingeführt (Korintus, 2017: 7).

Im Gegensatz zur Ausbildung der Krippenfachkräfte gibt es für Fachkräfte im Kindergarten (3–6) nur einen Ausbildungsweg, der zum Bachelor-Abschluss führt. ErzieherInnen für Kindergärten werden im Hochschulwesen im Rahmen eines dreijährigen Studiums ausgebildet.

Die Ausbildung für das Grundschullehramt (Lehrkraft für die Unterstufe der Grundschule: Klassen 1 bis 4) umfasst ein vierjähriges BA-Studium. Die Absolventinnen und Absolventen können aufgrund

ihrer Qualifikation Kinder im Alter von 6 bis 12 erziehen und unterrichten. Weiterhin sind sie befähigt, alle Bildungstätigkeiten in den ersten 4 Grundschulklassen und in mindestens einem Bildungsgebiet bis zur 6. Grundschulklasse umzusetzen.

Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Rahmen des Bologna-Zweistufensystems (Bachelor-Master) wechselte im Jahre 2013 auf eine ungeteilte ungeteilte Ausbildung. Die Bologna-LehrerInnenbildung gab es in Ungarn zwischen 2006 und 2013. Zurzeit kann die LehrerInnenqualifikation in der ungeteilten Ausbildung erworben werden. Diese hat vier Formen aufgrund der Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens: allgemeinbildende, künstlerische, fachliche und religiöse Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Es gibt zwei Arten der Bildung: eine 4 + 1 jährige GrundschullehrerInnenbildung für die Oberstufe und eine 5 + 1 jährige Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die Mittelschule. In beiden Systemen ist das letzte Jahr das komplexe pädagogische Fachpraktikum. Während dieser Zeit werden die Praktikantinnen und Praktikanten von einer Mentorin/ einem Mentor unterstützt.

Struktur der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	Studiengänge für die obere Grundschule (Sekundarstufe I.) (beide Qualifikationen sind für die obere Grundschule)	Studiengänge für die Mittelschule (Sekundarbereich II.) (beide Qualifikationen sind für die Mittelschule)	Gemischte Studiengänge (eine Qualifikation für die obere Grundschule und eine für die Mittelschule)
Bildungszeit	4 + 1 Jahre = 5 Jahre	5 + 1 Jahre = 6 Jahre	4,5 + 1 Jahre = 5,5 Jahre

Tabelle 4: Struktur der ungeteilten Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Ungarn (vgl. Felvi.hu, Minden, ami felsőoktatás)

Während der verschiedenen Ausbildungen erwerben die Studierenden Wissen, Können, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie befähigen sollen, den Beruf professionell auszuüben. In der Ausbildung der unterschiedlichen pädagogischen Fachkräfte ist der kompetenzorientierte Unterricht zentral. Im kompetenzorientierten Unterricht wird die Lehre aus der Perspektive der Studierenden gedacht. "Kompetenzorientierter Unterricht orientiert sich an den bereits bestehenden sowie aufzubauenden Fähigkeits- und Fertigungsprofilen der einzelnen Schülerinnen und Schüler" (Beer, 2017: 144), sowie auch der Studentinnen und Studenten.

### Vergleich

Im Folgenden werden die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede des deutschen Bildungswesens und des ungarischen Bildungssystems zusammengefasst.

#### *Gemeinsamkeiten:*

In Bezug auf Steuerung, Verwaltung und Kontrolle des Bildungswesens lassen sich zwischen Deutschland und Ungarn folgende Gemeinsamkeiten feststellen: Die ideelle Gesamtverantwortung für das Bildungswesen trägt der Staat ('staatliche Bildungssouveränität'). In der Praxis ist die Bildungssteuerung mehrpolig, basierend auf der Kooperation zwischen den verschiedenen Steuerungsebenen. Die höchste Steuerungsebene operiert überwiegend mit indirekten Steuerungsmitteln. Sowohl in Deutschland als auch in Ungarn spielt die kommunale Ebene eine zentrale Rolle (als Träger von Bildungseinrichtungen). Diese mehrpolige Steuerung erfordert eine starke Kooperation zwischen den Akteuren der verschiedenen Ebenen.

In beiden Ländern ist die Struktur des Bildungswesens durch horizontale Stufung gekennzeichnet. Die Bildungsziele stehen in einem Spannungsverhältnis zwischen Leistungsförderung und Chancengerechtigkeit. Der Elementarbereich gehört in beiden Ländern in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums (während andere Bereiche des öffentlichen Bildungswesens dem Bildungsministerium zugeordnet sind). Der Primarbereich hat in beiden Ländern die Vermittlung von Grundbildung zum Ziel.

Ab 6 Jahren sind deutsche und ungarische Kinder gleichermaßen schulpflichtig. Der Bereich Sekundarstufe I ist in beiden Ländern durch systematischen Fachunterricht von Fachlehrern charakterisiert. In Bezug auf den Mittelschulbereich/Sekundarstufe II lässt sich feststellen, dass sowohl in Deutschland als auch in Ungarn Mittelschulniveau als (bürgerliche) Grundbildung gilt. Das Ziel ist, allgemeine und berufliche Bildung zu vermitteln. Letztere wird in beiden Ländern im Rahmen eines sog. dualen Systems gewährleistet, das durch die Kooperation der zwei Lernorte Schule und Betrieb gekennzeichnet ist. Dieses ursprünglich deutsche Modell wurde von Ungarn übernommen. In diesem Bereich kann in beiden Ländern die Hochschulreife erlangt werden. Die hohe Selektivität und segregierende Wirkung dieses Bereichs wurde u. a. in den PISA-Studien der OECD international angeprangert.

Ein Hochschulabschluss gilt sowohl in Deutschland als auch in Ungarn als „Eintrittskarte“ für Führungspositionen. Die Voraussetzung für die Teilnahme ist die Hochschulreife. Beide Hochschulsysteme zeichnen sich durch eine hochgradige Selektion aus, die schon mit den

Aufnahmebeschränkungen beim Hochschulzugang anfängt. Es gibt zurzeit gemeinsame Entwicklungstendenzen, wie z. B. die Strukturveränderung des Hochschulwesens im Zeichen des sog. „Bologna-Prozesses“ durch die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Auch ein zunehmender Wettbewerb zwischen Universitäten und Fachhochschulen ist in beiden untersuchten Ländern zu beobachten.

*Unterschiede:*

In Bezug auf Struktur und Aufbau des Bildungswesens lassen sich folgende Unterschiede feststellen: Im Gegensatz zu Deutschland ist der Elementarbereich in Ungarn Teil des staatlichen Schulsystems und beinhaltet auch den Vorschulbereich. In der BRD werden Sek. I und II zu einem Bereich zusammengefasst. Hier fängt die Selektion an und hier findet sich die größte Typenvielfalt der Schulformen. In Ungarn dagegen wird der Bereich Sek. I mit dem Primarbereich zum Grundschulbereich zusammengefasst. Der Mittelschulbereich (der deutschen Sek. II entsprechende Stufe) ist ein eigenständiger Bereich des Pflichtschulsystems. Die Selektion fängt hier an und hier findet sich die größte Typenvielfalt der Schulformen wieder.

Während für das deutsche Hochschulsystem noch eine große Vielfalt der Abschlüsse, keine Aufnahmeprüfung, das sog. ordentliche Studium als meist verbreitete Form des Hochschulstudiums und die Einzelpromotion als typische Form der Promotion charakteristisch sind, kennzeichnet das ungarische Hochschulsystem seit der einheitlichen Einführung der BA/MA-Struktur im Jahre 2006 eine einheitlichere Struktur. Der Zugang ist durch Aufnahmeprüfungen geregelt, wobei der Numerus Clausus Teil des Zulassungsverfahrens ist. Abend- und Fernstudium sind die meist verbreiteten Formen des Hochschulstudiums und das Graduiertenkolleg die typische Form der Promotion.

**Zusammenfassung**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Ländern überwiegen. Diese resultierten zum Teil aus den weltweiten technologischen, wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts bzw. aus dem damit einhergehenden schnellen Wandel der sozialen und ökonomischen Strukturen. Diese erzeugten eine „Weltbildungskrise“ (Coombs, 1967), stellten also die Bildungssysteme aller Länder vor die gleiche Herausforderung, nämlich die Disparität zwischen sich und ihrer Umwelt zu verringern. Diese reagierten weltweit ähnlich: mit umfassenden Bildungsreformen zur Erleichterung des Zugangs zu den Bildungsinstitutionen („Bildung für alle“) im Zeichen des

„Lebenslangen Lernens“. Weitere Gemeinsamkeiten in Bezug auf Struktur und Aufbau ergaben sich daraus, dass einige Bereiche des ungarischen Bildungswesens (z. B. das duale System der Berufsbildung) nach deutschem Vorbild aufgebaut wurden. Der deutsche Einfluss war im ungarischen Bildungssystem bis 1945 sehr stark zu spüren und einige dieser Eigenschaften des Bildungssystems wurden nach 1989/90 wieder eingeführt.

Seit der Jahrtausendwende bewirkte die Übernahme der bildungspolitischen Ziele und Konzepte der Europäischen Union eine weitere Vereinheitlichung der deutschen und ungarischen Bildungspolitik. In Bezug auf Bildungssteuerung/Verwaltung/Kontrolle, sowie Struktur und Aufbau existieren aber immer noch Unterschiede, die in erster Linie aus den Traditionen der jeweiligen Länder resultieren.

#### LITERATUR:

- Allemann-Ghionda, C., *Einführung in die Vergleichende Erziehungswissenschaft*, Weinheim, Beltz Verlag, 2004.
- Anweiler, O., *Deutschland*, in Anweiler, O., Boos-Nünning, U., Brinkmann, G., Glowka, D., Goetze, D., Hörner, W., Kuebart, F., Schäfer, H.-P., *Bildungssysteme in Europa: Entwicklung und Struktur des Bildungswesens in zehn Ländern: Deutschland, England, Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Russland, Schweden, Spanien, Türkei*, Weinheim, Beltz, 1996, p. 31–55.
- Auernheimer, G., *Schief lagen im Bildungssystem: Die Benachteiligung der Migrantenkinder*, Wiesbaden, Springer VS., 2013.
- Baumert, J., Cortina, K. S., Leschinsky, A., *Grundlegende Entwicklungen und Strukturprobleme im allgemein bildenden Schulwesen*, in Cortina, K., Baumert, J., Leschinsky, A., Mayer, Karl U., Trommer, L. (Ed.), *Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick*, Reinbek, Rowohlt, 2003, p. 52–147.
- Becker, R., Lauterbach, W., *Bildung als Privileg: Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit*, Wiesbaden, Springer VS., 2016.
- Beer, R., *Kompetenzorientierte Lehrerinnen- und Lehrerausbildung*, in „Docere“, nr. 3–4. 2017. p. 137–152.
- Benischek, I., Bauer, A., *Zum Umgang mit Heterogenität unter besonderer Berücksichtigung der Begabungs- und Begabtenförderung*, in „Docere“, nr.3–4. 2017, p. 119–136.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (o. J.): *Zusammenarbeit von Bund und Ländern*, Retrieved March 24, 2020 from: <https://www.bmbf.de/de/kooperation-von-bund-und-laendern-in-wissenschaft-und-bildung-77.html>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, *Expertise zur Entwicklung nationalen Bildungsstandards*, Berlin, 2003.
- Coombs, Ph. H., *Die Weltbildungskrise*, Stuttgart, Ernst Klett Verlag, 1969.

- Dalos, Gy., *Ungarn in der Nussschale. Geschichte meines Landes*, München, Beck Verlag, in Dietrich, F., Heinrich, M., Thieme, N. (Ed.), *Neue Steuerung – alte Ungleichheiten? Steuerung und Entwicklung im Bildungssystem*, Münster, Waxmann, 2004.
- Döbert, H., *Deutschland*, in Döbert, H., Hörner, W., Kopp, B. von Mitter, W. (Ed.), *Die Schulsysteme Europas*, Hohengehren, Schneider Verlag, 2002, p. 92–114.
- Felsőoktatási statisztikai adatok. [Amtliche Statistische Daten im Hochschulebereich]. Oktatási Hivatal. Retrieved July 13, 2018 from [https://www.oktatas.hu/felsooktatas/kozerdeku\\_adatok/felsooktatasi\\_adatok\\_kozzetetele/felsooktatasi\\_statistikak](https://www.oktatas.hu/felsooktatas/kozerdeku_adatok/felsooktatasi_adatok_kozzetetele/felsooktatasi_statistikak)
- Fend, H., *Qualität und Qualitätssicherung im Bildungswesen. Wohlfahrtsstaatliche Modelle und Marktmodelle*, in „Zeitschrift für Pädagogik“ (Beiheft) nr. 41. 2000. p. 55–72.
- Führ, Ch., *Deutsches Bildungswesen seit 1945. Grundzüge und Probleme*, Neuwid, Luchterhand, 1997.
- Füller, Ch., *Schule jetzt lernfähig*, in „taz zwei“ nr. 3. 2007, p. 14.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), 1949. Retrieved April 18, 2018 from <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html>
- Hörner, W., *Technische Bildung und Schule. Eine Problemanalyse im internationalen Vergleich*, Köln, Böhlau, 1993.
- Keller, A., *Endstation Bologna? Für einen Kurswechsel in der Reform der Lehrer/innenbildung* in Lomb, M. (Ed.), *GEW: Endstation Bologna? Die Reformdebatte zur Lehrer/innenbildung in den Ländern, im Bund und in Europa*, Frankfurt, GEW, 1993, p. 5–11.
- KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder) (o.J.): *Aufgaben der Kultusministerkonferenz*, Retrieved April 04, 2018 from [https://www.kmk.org/KMK\\_Das\\_Bildungswesen\\_in\\_der\\_Bundesrepublik\\_Deutschland\\_2014/2015\\_Darstellung\\_der\\_Kompetenzen\\_Strukturen\\_und\\_bildungspolitischen\\_Entwicklungen\\_für\\_den\\_Informationsaustausch\\_in\\_Europa\\_2015](https://www.kmk.org/KMK_Das_Bildungswesen_in_der_Bundesrepublik_Deutschland_2014/2015_Darstellung_der_Kompetenzen_Strukturen_und_bildungspolitischen_Entwicklungen_für_den_Informationsaustausch_in_Europa_2015), Retrieved April 04, 2018 from [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Eurydice/Bildungswesen-dt-pdfs/aufbau\\_und\\_steuerung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Eurydice/Bildungswesen-dt-pdfs/aufbau_und_steuerung.pdf)
- KMK, *Standards für Lehrerbildung: Bildungswissenschaften*, (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. 12. 2004), Bonn, KMK, 2004.
- KMK, *Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*, KMK, 2003.
- Konrád, Gy., *Európa köldökén. Esszék 1979-1989*, Budapest, Magvető, 1990.
- Korintus, M., *Ungarn. Frühpädagogisches Personal. Ausbildungen, Arbeitsfelder, Arbeitsbedingungen*, Retrieved 04. April 2018 from [http://www.seepro.eu/Deutsch/Pdfs/UNGARN\\_Fruehpaedagogisches\\_Personal.pdf](http://www.seepro.eu/Deutsch/Pdfs/UNGARN_Fruehpaedagogisches_Personal.pdf)
- Kovács, K., *Die wichtigsten Merkmale des Bildungswesens in Ungarn*, in Kovács, K., Dombi, A. (Ed.), *Education and Training. National and international tendencies of education and training*, Szeged, Szegedi Egyetemi Kiadó, Juhász Gyula Felsőoktatási Kiadó, 2019, p. 15–36.
- Kovács, K., *Sprachkenntnisse und die Aspekte des Fremdsprachenlernens in Ungarn*, in Leitner, K., Pehofer, J. (Ed.), *Ph Publico: Impulse aus*

- Wissenschaft, Forschung und pädagogischer Praxis: 12.*, Mattersburg, E. Weber Verlag GmbH., 2018, p. 89–99.
- Lange, E., *Soziologie des Erziehungswesens*, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005.
- Lange, U., Rahn, S., Seitter, W., Körzel, R. (Ed.), *Steuerungsprobleme im Bildungswesen*, Wiesbaden, VS Research, 2009.
- Lendvai, P., *Die Ungarn. Eine tausendjährige Geschichte*, München, Goldmann, 2001.
- Meyers Grosses Taschenlexikon in 25 Bänden*, B. I. Taschenbuchverlag, u. a. Mannheim: Bibliographisches Institut und F. A. Brockhaus AG., 1999.
- Óhidy, A., *Das öffentliche Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland*, in Kovács, K., Dombi, A. (Ed.), *Education and Training. National and international tendencies of education and training*, Szeged, Szegedi Egyetemi Kiadó, Juhász Gyula Felsőoktatási Kiadó, 2019, p. 63–76.
- Óhidy, A., *Das deutsche Bildungswesen*, in Óhidy, A., Terhart, E., Zsolnai, J. (Ed.), *Lehrerbild und Lehrerbildung – Praxis und Perspektiven der Lehrerausbildung in Deutschland und Ungarn*, Hrsg. mit Ewald Terhart und József Zsolnai, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, 2007, p. 19–45.
- Óhidy, A., *Professionalität in der Jugendbildungsarbeit*, Norderstedt, BoD, 2003.
- Przeworski, A., Teune, H., *The Logic of Comparative Social Inquiry*, New York, Wiley, 1970.
- Schaepfer, K., *Lehrerbildung nach Bologna*, in Lütgert, W., Gröschner, A., Kleinespel, K. (Ed.), *Die Zukunft der Lehrerbildung. Entwicklungslinien, Rahmenbedingungen, Grundlagen*, Weinheim, u. a. Beltz, 2008. p. 27–36.
- 326/2013. (VIII.30.) *Korm. rendelet a pedagógusok előmeneteli rendszeréről és a közalkalmazottak jogállásáról szóló 1992. évi XXXIII. törvény köznevelési intézményekben történő végrehajtásáról*, [Regierungsbeschluss über das Promotionssystem für Lehrkräfte und die Anwendung des Gesetzes Nr. XXXIII/1992 über öffentliche Angestellte in öffentlichen Bildungsinstituten]. Retrieved July 13. 2018 from [https://net.jogtar.hu/jr/gen/hjegy\\_doc.cgi?docid=a1300326.kor](https://net.jogtar.hu/jr/gen/hjegy_doc.cgi?docid=a1300326.kor).
- 230/2012. (VIII.28.) *Korm. rendelet a felsőoktatási szakképzésről és a felsőoktatási képzéshez kapcsolódó szakmai gyakorlat egyes kérdéseiről*, [Regierungsreglement Nr. 230/2012 (VIII. 28.) über bestimmte Aspekte der Hochschulausbildung und der berufsbildenden Ausbildung im Kontext der Hochschulbildung]. Retrieved July 13, 2018 from [http://net.jogtar.hu/jr/gen/hjegy\\_doc.cgi?docid=A1200230.KOR](http://net.jogtar.hu/jr/gen/hjegy_doc.cgi?docid=A1200230.KOR)
2011. évi CCIV. törvény a nemzeti felsőoktatásról, [Gesetz Nr. CCIV/2011 über den nationalen Hochschulunterricht] Retrieved March 24, 2020 from <https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=A1100204.TV>
2011. évi CXC. törvény a nemzeti köznevelésről. [Gesetz Nr. CXC/2011 über die nationale öffentliche Bildung]. [http://net.jogtar.hu/jr/gen/hjegy\\_doc.cgi?docid=A1100190.TV](http://net.jogtar.hu/jr/gen/hjegy_doc.cgi?docid=A1100190.TV). [13.07.2018]